

Inhaltsübersicht

Einleitung	19
A. Das Problem	19
B. Lösungsmöglichkeiten	27
C. Methode und Verlauf der Untersuchung	35
Teil 1 Hans Kelsens normative Staatslehre	41
Kapitel 1 Die Ausgangssituation: Georg Jellineks Staats- und Verfassungstheorie	43
A. Jellineks Staatsbegriff: Zwei-Seiten-Theorie und Drei-Elemente-Lehre	43
B. Jellineks Verfassungsbegriff: Verfassung als Staatsgewalt	65
C. Zusammenfassung	70
Kapitel 2 Der Neubeginn: Hans Kelsens Konzept der Rechtsordnung als Oberbegriff von Staat und Verfassung	73
A. Die Einheit von Staat und Recht: Der Staat als Rechtsordnung	73
B. Kelsens Begriff der Verfassung	113
C. Zusammenfassung	126
Kapitel 3 Die Reaktion: Bekenntnisse zur Faktizität	130
A. Hermann Hellers Theorie des Staates als menschlicher Handlungseinheit	130
B. Carl Schmitt und Rudolf Smend: Staat und Verfassung als Entscheidungseinheit oder Integrationsverband	162
Teil 2 Verteidigung der normativen Staatslehre Kelsens	195
A. Einleitende Bemerkungen	197
B. Die Kelsenschen Grundannahmen im Überblick	203
C. Die sieben zentralen Einwände	205

Kapitel 1	Der Ontologieeinwand	214
A.	Normativität und Recht: Zum Begriff der Normativität	214
B.	Argumente gegen Kelsens Normativitätsbegriff	224
C.	Kelsens Erwiderungen	235
D.	Kelsen als erkenntnistheoretischer Dezisionist?	245
E.	Ergebnis zum Ontologieeinwand: Formale Normativität im Recht ist möglich	256
Kapitel 2	Die weiteren Einwände	258
A.	Der Formalismuseinwand	258
B.	Der Historizitätseinwand	261
C.	Der Stufenbaueinwand	263
D.	Der Pluralismuseinwand	268
E.	Der Ideologieeinwand	273
F.	Der Moralitätseinwand	275
G.	Zusammenfassung	280
Kapitel 3:	Kelsens Staatslehre und die Europäische Union: Die Europäische Union als Staat?	283
A.	Untersuchungsprogramm	283
B.	Zusammenfassung	297
Schluss		301
A.	Von der Staatslehre zum Rechtsbegriff	301
B.	Die Schwächen als Stärken: Warum Kelsens Rechtstheorie rezipiert werden sollte	306
C.	Folgerungen für die gegenwärtige Staatslehre	307
D.	Ergebnis der Untersuchung	308
Literaturverzeichnis		309
Personenregister		329